

PATIENTENINFORMATION

Zahlreiche antiallergische Nasensprays dürfen für gesetzlich versicherte Patienten nicht mehr verordnet werden

Liebe Patientin,
lieber Patient,

der Gesetzgeber versucht durch zahlreiche Maßnahmen, die Kosten im Gesundheitswesen möglichst gering zu halten.

Hierzu gehört auch, dass viele Arzneimittel aufgrund gesetzlicher Vorgaben heute von den Ärzten nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen verordnet werden dürfen. Allergiekranke Patienten sind von diesen Regelungen leider in besonderem Maße betroffen.

Seit vielen Jahren schon gehören Antihistaminika zu den frei verkäuflichen Medikamenten, die grundsätzlich nicht verordnungsfähig zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) sind (gemäß Anlage I der Arzneimittel-Richtlinien).

Seit dem 15.10.2016 gilt dies nun auch für viele antiallergische Nasensprays.

Der Bundesrat hat am 23. September 2016 beschlossen, mehrere Nasensprays aus der Gruppe der sog. „nasalen Glukokortikoide“ aus der Verschreibungspflicht zu entlassen, sodass diese nun in der Apotheke frei verkäuflich sind (Bundesrat: Plenarprotokoll zur 948. Sitzung).

Dies betrifft antiallergische Nasensprays mit den Wirkstoffen Beclometason, Fluticason und Mometason.

Bei Heuschnupfen (saisonale allergische Rhinitis/Pollenallergie) dürfen diese Substanzen in den gängigen Dosierungen seither für Erwachsene nicht mehr auf „rotem Rezept“ verschrieben werden. Ihr Arzt darf Ihnen als GKV-Patient diese Mittel daher höchstens auf einem „grünen Rezept“ verschreiben, welches Sie in der Apotheke dann allerdings selbst bezahlen müssen.

Dies ist besonders bedauerlich, da die antiallergischen Nasensprays aus der Gruppe der „Nasalen Glukokortikosteroide“ heute international den Goldstandard in der Therapie entzündlicher Erkrankungen der Nasenschleimhäute darstellen und als besonders gut wirksam und sicher gelten.

Hierfür fehlt uns als Ihren behandelnden Allergologen jegliches Verständnis – leider sind wir aber an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Eine optimale Behandlung Ihrer Erkrankung sollte auch im Interesse des Gesetzgebers und der Krankenversicherungen sein.

Wir werden dennoch versuchen, Ihnen eine bestmögliche Behandlung Ihrer allergischen Erkrankung zukommen zu lassen.

Bitte sprechen Sie Ihren behandelnden Allergologen auf weitere Behandlungsmöglichkeiten an, wie beispielsweise auch die allergenspezifische Immuntherapie (Hyposensibilisierungsbehandlung).

Wir helfen Ihnen gern!

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,
Ihre behandelnden Allergologen